

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AutoUncle Aps – Stand: Juni 2022

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages sind Dienstleistungen von AutoUncle im Bereich des Marketings.
- (2) Ziel der Kooperation ist es, Absatzchancen des Kooperationspartners zu erhöhen. Ein bestimmter Traffic (Lead-Rate oder Click-Rate) oder anderweitiger Erfolg ist nicht geschuldet.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Indem der Kooperationspartner das ausgefüllte Bestellformular unter Angabe der von ihm gewünschten Leistungen an AutoUncle übermittelt, gibt er ein Angebot auf Abschluss eines Kooperationsvertrages ab und akzeptiert die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) AutoUncle nimmt dieses Angebot durch Zusendung einer Bestellbestätigung an.
- (3) Für Bestellung und Bestellbestätigung genügt die Textform.

§ 3 Leistungen von AutoUncle

(1) AutoUncle Inzahlungnahmerechner

- (a) Der AutoUncle Inzahlungnahmerechner ermöglicht es Nutzern der Website, ihr bisher genutztes Fahrzeug bei Interesse an einem neu zu erwerbenden Fahrzeug und/oder bei Interesse eines Verkaufs zur Inzahlungnahme/Ankauf anzubieten. Die Anfrage (Lead) des Nutzers zur Inzahlungnahme/Ankauf des Fahrzeugs wird direkt an den Kooperationspartner weitergeleitet und beinhaltet vom Nutzer angegebene Fahrzeugdaten, Kontaktdaten und eventuell weitere vom Nutzer angegebene Informationen. Der AutoUncle Inzahlungnahmerechner nimmt eine statistische, marktpreisbasierte Bewertung des Fahrzeugs vor und gibt dem Nutzer auf Grundlage dieser Bewertung einen unverbindlichen Händler-Einkaufspreis bzw. unverbindlichen Inzahlungnahme-Preis aus. Dieser errechnet sich aus dem Marktpreis abzüglich einer mit dem Händler abgestimmten Marge. In Einzelfällen ist eine Marktpreisermittlung aufgrund von statistischen Grundregeln nicht möglich.
- (b) Die durch den AutoUncle Inzahlungnahmerechner generierten Leads (Kundenanfragen) werden dem Kooperationspartner per E-Mail wie auch in der persönlichen LeadBox von AutoUncle zur Verfügung gestellt. Optional kann der Kundenanfrage auch ein XML-Container angefügt werden, um die Verarbeitung der Kundenanfrage im Lead Management Systems des Kooperationspartners zu ermöglichen. Wünscht der Kooperationspartner die Übersendung eines XML-Containers, so teilt er dies AutoUncle in Textform (z.B. per E-Mail) mit.
- (c) Der AutoUncle Inzahlungnahmerechner ist in zwei Varianten verfügbar:

- Integrierung des AutoUncle Inzahlungnahmerechners auf der Website des Kooperationspartners auf einer separaten Ankaufseite (Landingpage): Der Kooperationspartner kann den AutoUncle Inzahlungnahmerechner als Widget auf einer eigenen Landingpage integrieren.

- (d) Für die Integration des Inzahlungnahmerechner-Widgets auf der Website des Kooperationspartners ist dieser selbst verantwortlich. AutoUncle stellt die Schnittstelle zur Anwendungsprogrammierung (API) zur Verfügung um die Programmierbindung auf Quelltext-Ebene vorzunehmen. Der AutoUncle Inzahlungnahmerechner kann sodann von dem Kooperationspartner in Form eines Widgets implementiert werden. Die Anpassung an das Corporate Design (Texte und Farben) wird den Wünschen des Kooperationspartners entsprechend durch AutoUncle vorgenommen. Eine genaue Anleitung wird dem Kooperationspartner, in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (API Documentation for Trade-In Module). Der Kooperationspartner erhält dazu einen individuellen Konfigurations-Key, der nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

- (e) AutoUncle unterstützt bei Bedarf den Kooperationspartner bzw. dessen Agentur kostenfrei mit der Einbindung des Widgets.

(2) AutoUncle Kundenweiterleitung

- (a) Der Fahrzeugbestand des Kooperationspartners wird auf AutoUncle.at gelistet und per DeepLink mit den Originalinseraten auf der Webseite des Kooperationspartners verbunden. Hierzu wird ein Call-to-Action-Button (CTA-Button) zur Kundenweiterleitung auf der Webseite und in der App von AutoUncle implementiert.
- (b) Der CTA-Button zur Kundenweiterleitung kann in der Fahrzeugsuchergebnisliste, in der Fahrzeugdetailsicht, im Händlerangebots-Karussell und im E-Mail-Suchagenten auf AutoUncle.at eingebunden werden.
- (c) Nach der Weiterleitung potentieller Gebrauchtwagenkäufer/Nutzer von der Fahrzeugsuche der AutoUncle-Webseite und App zu der Fahrzeugdetailsicht auf der Website des Kooperationspartners verlässt der Nutzer die Website von AutoUncle.
- (d) Um eine Weiterleitung zu ermöglichen, muss der Kooperationspartner für jedes angebotene Fahrzeug eine eigene URL haben. Bei iFrame-Lösungen kann AutoUncle keine Weiterleitung auf die Fahrzeugdetailsicht (Deep-Link) erstellen.

- (e) Die erforderlichen Daten, um den Fahrzeugbestand auf AutoUncle.at abbilden zu können (wie z.B. Marke, Modell, Preis, Ausstattung und Fahrzeugbilder), werden mittels Webcrawler von der Website des Kooperationspartners eingeholt. Hierzu ist erforderlich, dass der Kooperationspartner das Webcrawling auf seiner Website nicht ausgeschlossen hat.

- (f) Die Kundenweiterleitung und die Verbindung mit den Originalinseraten des Kooperationspartners erfolgt ergänzend auch noch durch Verknüpfungen mit

Diensten von Drittanbietern. Dabei werden die Inserate des Kooperationspartners zur Reichweitensteigerung auf Plattformen von Drittanbietern integriert, z.B. durch Einbindung der Inserate auf Webseiten, Apps, E-Mails oder in Print- Funk- und Fernsehmarketingkampagnen. Klickt ein Nutzer auf die wiederum mit DeepLink verknüpften Angebote erfolgt eine Weiterleitung vom Drittanbieter auf die Webseite des Kooperationspartners. Alternativ kann eine Weiterleitung vom Drittanbieter auch auf die Inserate des Kooperationspartners auf AutoUncle.de erfolgen. In technischer Hinsicht gilt auch bei einer Weiterleitung über Plattformen Dritter die Vorgabe gemäß § 3 (2) (d) und (e).

- (g) Die Kundenweiterleitung wird seitens AutoUncle innerhalb von drei Werktagen nach Zustandekommen dieses Vertrages aktiviert.

(3) AutoUncle Analytics

- (a) AutoUncle stellt dem Kooperationspartner einen Zugang zu AutoUncle Analytics zur Verfügung.

- (b) Bei AutoUncle Analytics handelt es sich um ein Analyse-Tool, in welchem der Kooperationspartner zusätzlich die Daten der von ihm angebotenen und per Webcrawling abgebildeten Fahrzeuge verwalten kann. In diesem wird der Fahrzeugbestand des Kooperationspartners gelistet und weitere Analyse-Tools (Anzahl der aktuellen zum Verkauf angebotenen Autos, Anzahl der verkauften Autos, Anzahl der Klicks zur Website des Kooperationspartners abhängig von der jeweiligen Preiskategorie und Anzahl der Klicks zur Website des Kooperationspartners seit Vertragsbeginn, individuelle sowie durchschnittliche Umschlagshäufigkeit) geboten.

- (c) Die entsprechenden Analysen stehen auch zum Download als Excel-Datei zur Verfügung.

- (d) Im Rahmen des AutoUncle Analytics-Bereichs können keine Änderungen am Fahrzeugbestand des Kooperationspartners vorgenommen werden. Es ist jedoch möglich, den Bestand auf AutoUncle zu deaktivieren. Hierbei kann der Kooperationspartner für jedes einzelne Fahrzeug aus seinem Bestand per Tick-Box auswählen, ob dieses auf der Website von AutoUncle angezeigt werden soll oder nicht.

- (e) Der Zugang zu AutoUncle Analytics erfolgt per Token. Hierzu erhält der Kooperationspartner einen Link, der einen nach dem Zufallsprinzip generierten Code enthält. Dieser stellt die Verschlüsselung des Links sicher und ermöglicht so das Aufrufen von AutoUncle Analytics ohne die Eingabe eines Passworts. Der Kooperationspartner ist verpflichtet, alle technisch und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um den Token vor dem Zugriff Dritter sicher zu verwahren.

- (f) Der Kooperationspartner erhält ein tägliches E-Mail-Update über die Entwicklung des Fahrzeugbestands. Das E-Mail-Update wird an den seitens des Kooperationspartners angegebenen Ansprechpartner (vgl. § 4) gesendet.

(4) AutoUncle Preisbewertungswidget

- (a) Das Preisbewertungswidget visualisiert AutoUncles Marktpreisbewertung vom Fahrzeugbestand des Kooperationspartners. Das Preisbewertungswidget wird ausschließlich dann auf den Fahrzeugseiten angezeigt, wenn das entsprechende Fahrzeug von AutoUncle die Bewertung „fairer Preis“ oder besser erhalten hat.
- (b) Der Kooperationspartner erhält die Skripte des AutoUncle Preisbewertungswidget. Der Kooperationspartner übernimmt die Einbindung auf die Fahrzeugdetailseiten, sowie auf der Fahrzeuglistenansicht der Händlerwebsite.

(5) AutoUncle Auto-Karussell

- (a) Das AutoUncle Auto-Karussell steht in technischer Abhängigkeit zur Integration des Inzahlungnahmerechners gemäß § 3 (1). Der Kunde kann das Tool nur nutzen, wenn er den Rechner gebucht hat.
- (b) Die Integration des Auto-Karussells soll die Verweildauer potentieller Kunden und Interessenten auf der Website des Kooperationspartners erhöhen. Hierfür werden dem Kunden vergleichbare Fahrzeuge aus dem Bestand des Kooperationspartners direkt auf der Fahrzeugdetailseite angezeigt.

(6) AutoUncle Marktpreis-Ermittler

- (a) Der AutoUncle Markt-Ermittler ermöglicht dem Nutzer die Wertermittlung eines Fahrzeugs im Rahmen des beabsichtigten Ankaufs oder der Inzahlungnahme eines Fahrzeugs durch den Kooperationspartner.
- (b) Die Identifikation des zu bewertenden Fahrzeugs erfolgt alternativ
- Durch die Eingabe der VIN/FIN Nummer (17-stellige Fahrzeugidentifikationsnummer)
 - Durch Kriterienwahl über eine mitgelieferte Suchbaum-Funktion
- (c) Im Rahmen der Produktnutzung schuldet AutoUncle dem Kunden lediglich die Zurverfügungstellung einer Suchbaum-Funktion zur Fahrzeugidentifikation.
- (d) Sollte durch den Nutzer eine Fahrzeugidentifikation mittels VIN/FIN-Eingabe erfolgen, so schuldet AutoUncle die Zurverfügungstellung einer Schnittstelle zur Datenbank der Deutschen Automobil Treuhand (nachstehend DAT), zu deren Nutzung sich der Kooperationspartner mittels der eigenen Zugangsdaten der DAT anmelden muss. Eine Abrechnung der einzelnen Abfragen erfolgt zu Lasten des Kooperationspartners direkt durch die DAT (Token-Zugang DAT SilverDAT).

- (7) **AutoUncle Markt-Scanner**
- (a) Der AutoUncle Markt-Scanner ermöglicht dem Nutzer eine auf seinen eigenen Fahrzeugbestand abgestimmte Fahrzeugsuche anhand der AutoUncle zur Verfügung stehenden Marktdaten.

(8) AutoUncle Engagement-Widget (Kontaktleiste)

- (a) Das AutoUncle Engagement-Widget (nachstehend Kontaktleiste) ermöglicht dem Nutzer den Ausbau seiner Website mit weiteren Kontakt-Angeboten zur Interaktion mit den Website-Besuchern, insbesondere Kontakt-Button für
- Probefahrt-Buchung mit konfigurierbaren Buchungszeiträumen
 - Kombiniertes Button zur Verlinkung einer
 - Anfrage zum bestehenden Kontaktformular auf der Website
 - Telefonischen Weiterleitung des Kunden auf eine vom Nutzer hinterlegte Telefonnummer
- (b) Die technischen Voraussetzungen für die unter § 3 (8) (a) beschriebenen Produkte lauten wie folgt:
- Die Nutzung des AutoUncle Engagement-Widgets steht in technischer Abhängigkeit zur Nutzung des von AutoUncle zur Verfügung gestellten Website-Scripts (AutoUncle Universal Script), eine eventuell notwendige Anpassung oder Erstintegration des Website CMS durch eine Agentur oder jedweden berechtigten Dritten erfolgt zu Lasten des Kooperationspartners.
 - Der Kooperationspartner muss mindestens das Produkt Inzahlungnahmerechner (s. § 3 (1)) nutzen.

- (9) **AutoUncle Lead-Booster**
- (a) Der AutoUncle Lead-Booster ist ein Kombinationsangebot, bestehend aus den Einzelprodukten
- AutoUncle Inzahlungnahmerechner
 - AutoUncle Auto-Karussell
 - AutoUncle Preisbewertungswidget
 - AutoUncle Engagement-Widget (Kontaktleiste)
 - Weitere ergänzende Produktfeatures werden diesem Kombinationsprodukt addiert im Rahmen der Nutzung der SaaS-Logik (Software as a Service) dieses Angebots
 - Der Kooperationspartner ist zur Nutzung aller Produkt berechtigt aber nicht verpflichtet, eventuelle Integrationskosten zur Einbindung technischer Module in die Website-Funktionalität der Website des Kooperationspartners gehen zu Lasten des Kooperationspartners
 - Soweit eine technische Nicht-Nutzbarkeit sämtlicher im Kombinationsprodukt enthaltenen Einzelprodukte, aufgrund technischer Unmöglichkeit seitens der Website-Technik des

Kooperationspartners, nicht umsetzbar erscheint, so ist der Vertragsabschluss hiervon grundsätzlich nicht berührt.

§ 4 Mitwirkung des Kooperationspartners

- (1) Der Kooperationspartner benennt einen Ansprechpartner, der berechtigt und in der Lage ist, alle im Rahmen dieser Vereinbarung anstehenden Entscheidungen zu treffen und an AutoUncle zu kommunizieren.
- (2) Der Kooperationspartner stellt zu verwendende Texte, Grafiken, Produktdaten und Logos zur Verfügung. Die Werbemittel entsprechen jeweils dem aktuellen Stand der Online-Angebote. Über Änderungen der beworbenen Angebote informiert der Kooperationspartner AutoUncle rechtzeitig und stellt ggf. aktuelle Werbemittel zur Verfügung.
- (3) Der Kooperationspartner benennt eine oder mehrere E-Mail-Adressen für das tägliche E-Mail-Update im Rahmen von AutoUncle Analytics und / oder für den Empfang von Kundenanfragen durch den AutoUncle Inzahlungnahmerechner.
- (4) Der Kooperationspartner stellt ein Logo zur Einbindung auf der Weiterleitungsseite (AutoUncle Kundenweiterleitung) in dem Format PNG oder JPEG zur Verfügung.
- (5) Der Kooperationspartner stellt AutoUncle auf Wunsch verkaufsunterstützendes Marketingmaterial in Form einer Grafik (JPEG, PNG oder ähnliche) zur Einbindung auf der Weiterleitungsseite (AutoUncle Kundenweiterleitung) zur Verfügung.
- (6) Sobald der Inzahlungnahmerechner auf der Webseite des Kooperationspartners integriert wurde, verpflichtet sich der Kooperationspartner den Inzahlungnahmerechner bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf seiner Webseite integriert zu belassen.

- (7) Sofern es sich bei dem Kooperationspartner um eine Autohausgruppe mit mehr als 3 Standorten handelt, verpflichtet sich der Kooperationspartner dazu, mit der entscheidungsrelevanten Gruppe von Lead-Empfängern (bspw. Verkaufsleitern und Verkäufern) eine sogenannte Verkäuferschulung durchzuführen, um AutoUncle die Möglichkeit zu geben, den Erfolg bei der Leadbehandlung durch den Kooperationspartner sicherzustellen. Ein solche Schulung findet spätestens eine Woche nach Live-Schaltung der AutoUncle-Module auf der Webseite des Kooperationspartners statt. Der Kooperationspartner wirkt aktiv an einer kurzfristigen Terminierung dieser Schulungsmaßnahme mit.

§ 5 Garantie der Rechteinhaberschaft und Rechtskonformität, Freistellung durch Kunden

- (1) Der Kooperationspartner garantiert, dass er hinsichtlich etwaig zur Verfügung gestellter Inhalte (Texte, Bilder, Fotos, Grafiken, Logos, Videos, Tonspuren u. a.) jeweils über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügt.
- (2) Zudem garantiert der Kooperationspartner, dass durch die Verwendung der in Abs. 1 genannten Inhalte durch AutoUncle im

Rahmen dieser Vereinbarung keine Rechte Dritter, insbesondere Kennzeichen- und Urheberrechte, verletzt werden oder anderweitig gegen geltendes Recht verstoßen wird.

- (3) Der Kooperationspartner stellt AutoUncle für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzungen von Rechten Dritter von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die AutoUncle durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen.

§ 6 Übertragung von Nutzungsrechten und Referenznennung

- (1) AutoUncle überträgt sämtliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen an den Kooperationspartner zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte weiter zu übertragen. Die Übertragung der Nutzungsrechte ist mit der vereinbarten Vergütung abgegolten.
- (2) Der Kooperationspartner erteilt AutoUncle das Recht, die seitens des Kooperationspartners zur Verfügung gestellten Marken und Logos ausschließlich als Referenz auf der Webseite von AutoUncle sowie auf Werbemitteln und in Präsentationen etc. zu verwenden. Dieses Recht ist für den Kooperationspartner jederzeit widerruflich.

§ 7 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

- (1) Der vom Kooperationspartner in Anspruch genommenen Leistungen und deren Vergütung ergibt sich aus der konkreten Bestellung gemäß dem vom Kooperationspartner ausgefüllten Formular.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich zu Beginn eines jeden Monats für den letzten abgeschlossenen Leistungszeitraum (Vormonat). Die Rechnung ist sofort mit Zugang zur Zahlung fällig. Gerät der Kooperationspartner mit der Zahlung von zwei Rechnungen in Verzug, stehen ihm die Produkte und Leistungen von AutoUncle nicht mehr zur Verfügung.
- (3) Dem Kooperationspartner wird grundsätzlich angeboten, alle Produkte, die mit einem festen und gleichbleibenden Monatsbetrag angeboten werden, zu einem vergünstigten Preis im Rahmen einer jährlichen Vorab-Einmalzahlung zu Beginn der Zusammenarbeit zu erstehen. Optiert der Kunde zu dieser Option "Get12_pay 10" zahlt er zu Beginn der Zusammenarbeit das Äquivalent von 10 Monatsbeiträgen in einer Summe an AutoUncle und erhält das Leistungsäquivalent von 12 Monaten und profitiert von der rechnerischen Ersparnis von 2 Monatsbeiträgen. Der Zahlungszeitpunkt dieser Einmalzahlung wiederholt sich jährlich nach 12 Monaten gerechnet vom Vertragsbeginn. Sollte sich der Kooperationspartner im Rahmen der Regelung des §8(2) oder §8(3) zu einer Kündigung entschließen, so erhält der Kooperationspartner eine Gutschrift auf den vorausgezählten Betrag in Höhe des Äquivalenzbetrags einer herkömmlichen Produktbuchung- und Zahlung auf Monatsbasis, so dass eine Ersparnis als nicht gewährt gilt.

- (4) Ist der Kooperationspartner in den ersten vier Wochen der Nutzung des Inzahlungnahmerechners nicht zufrieden, werden die ihm entstandenen Kosten für Kaufanfragen/Leads nicht berechnet bzw. werden schon bezahlte Kosten rückerstattet. Die für die Einrichtung der Software beim Kooperationspartner entstandenen und berechneten Kosten oder etwaige bezahlte Agenturkosten sind von der vorstehenden Rückzahlungsregelung ausgenommen.

- (5) Der Rechnungsversand erfolgt digital. Der Kooperationspartner gibt hierfür im Rahmen der Bestellung eine E-Mail-Adresse an.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt ab dem von den Parteien im Bestellformular festgelegten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der Live-Schaltung der Module auf der Website des Kooperationspartners. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Innerhalb der ersten 3 Monate nach Vertragsbeginn kann diese Vereinbarung durch den Kooperationspartner täglich mit Wirkung zum nächsten Werktag, ohne Angabe von Gründen gekündigt und das Vertragsverhältnis beendet werden.
- (3) Nach Ablauf der ersten 3 Monate und mit Beginn des 4. Vertragsmonats hat der Kooperationspartner weiterhin das Recht täglich zu kündigen, dies dann mit einer Frist von 3 Monaten, gerechnet ab dem der Kündigung darauffolgenden nächsten Werktag.
- (4) Das Recht der Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Aufhebung der Vereinbarung in beiderseitigem Einverständnis ist jederzeit möglich.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Änderungen der AGB, Produktbeschreibungen und Preise

- (1) Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würden. Wesentliche Änderungen sind insbesondere solche über die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Produkte und der Regelungen zur Beendigung des Vertrags. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich einschlägige gesetzliche Regelungen und/oder die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.
- (2) Die Produktbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kooperationspartner hierdurch gegenüber

der bei Vertragsschluss einbezogenen Produktbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen im Hinblick auf die geschuldeten Produkte gibt oder wenn Dritte, von denen AutoUncle zur Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

- (3) AutoUncle ist berechtigt, die auf Grundlage dieses Vertrages vom Kooperationspartner zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Kosten für Vorleistungen durch Dritte, die für die Leistungserbringung von AutoUncle im Rahmen dieses Vertrages notwendig sind, steigen. Unter die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten fallen zudem Kosten für die Kundenbetreuung, Personal- und Dienstleistungskosten und Gemeinkosten. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird. Bei Senkung der vorgenannten Kosten und Steuern ist AutoUncle zur entsprechenden Minderung verpflichtet.

- (4) Nach § 9 (1), (2) und (3) beabsichtigte Änderungen der AGB, der Produktbeschreibung sowie der Preise werden dem Kooperationspartner mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kooperationspartner steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kooperationspartner innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht, werden die Änderungen zum mitgeteilten Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kooperationspartner wird auf die Folge der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

§ 10 Haftung

- (1) Die Vertragspartner haften einander in folgendem Umfang auf Schadensersatz für
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der jeweilige Vertragspartner die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertragspartners beruhen,
 - Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
 - Soweit für einen Vermögensschaden gehaftet wird, ist die Haftung auf vertragstypische Schäden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf

Schadensersatz ist ausgeschlossen. Soweit die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner. Beide Vertragspartner sind verpflichtet, sich gegenseitig Schäden und Verluste, für die der jeweils andere aufzukommen hat, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Die Vertragspartner werden sich gegenseitig über gerügte, vermeintliche Rechtsverstöße unverzüglich in Textform benachrichtigen und dem jeweils anderen Vertragspartner die Möglichkeit geben eigene Rechte geltend zu machen.

(3) AutoUncle haftet für die Rechtmäßigkeit der dem Kooperationspartner zur Durchführung von Telefon-, SMS- und E-Mail-Werbung zur Verfügung gestellten Datensätze (Leads). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf wettbewerbsrechtliche Vorgaben. Im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Haftung gelten die im Rahmen der „Vereinbarung zur gemeinsamen Datenverarbeitung“ getroffenen Regelungen. AutoUncle stellt sicher, dass nur Daten von solchen Personen/Unternehmen übermittelt werden, für welche die gesetzlich vorgesehene Einwilligung vorliegt. Dies gilt nur insoweit, als eine Einwilligung rechtlich erforderlich ist. Für die Einholung der Einwilligung etabliert AutoUncle einen mit den Vorgaben des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) konformen Prozess. Soweit der Kooperationspartner zur Durchführung der Telefon-, SMS- und E-Mail-Werbung auf eigene oder von Dritten erworbene Datensätze zurückgreift, haftet der Kooperationspartner für die Rechtmäßigkeit der verwendeten Datensätze selbst. Gleiches gilt für den Fall, dass der Händler eine Leadgenerierung ausdrücklich im Wege des sogenannten Single-Opt-In-Verfahrens wünscht.

(4) Für den Fall, dass Dritte gegenüber dem Kooperationspartner die Erteilung einer Werbeeinwilligung bestreiten oder deren Rechtmäßigkeit beanstanden und den Kooperationspartner wegen eines Rechtsverstößes in Anspruch nehmen, stellt AutoUncle den Kooperationspartner von allen Forderungen und Kosten, einschließlich erforderlicher Rechtsverfolgungskosten in Höhe der gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) frei. Voraussetzung hierfür ist, dass AutoUncle über jede außergerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Kooperationspartner und Dritten informiert wird oder dass AutoUncle im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens der Streit verkündet wurde. Der Kooperationspartner ist insoweit verpflichtet, AutoUncle unaufgefordert bereits auf außergerichtlicher Ebene über den gesamten Verlauf der Auseinandersetzung zu informieren. Die Art der Beanstandung ist mitzuteilen und entsprechende Korrespondenz in Kopie zu überlassen.

§ 11 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit der

Durchführung der beabsichtigten Zusammenarbeit erhalten und die technischer, finanzieller oder sonst geschäftlicher Natur sind, streng geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dass dies im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung vorgesehen ist. Ferner ist es den Vertragspartner untersagt, die Informationen zu anderen als denjenigen Zwecken zu verwenden, die in diesem Vertrag genannt sind.

(2) Die Wahrung der Verschwiegenheit gilt über die Dauer dieser Vereinbarung hinaus.

§ 12 Datenschutz

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 („Datenschutz-Grundverordnung“, „DSGVO“) sowie des Datenschutzgesetzes („DSG“) einzuhalten. Sämtliche zum Thema Datenschutz bestehenden Pflichten und Verantwortlichkeiten haben die Vertragspartner in einer Vereinbarung zur gemeinsamen Datenverarbeitung geregelt.

(2) AutoUncle verarbeitet im Rahmen der Abwicklung dieser Vereinbarung Daten des Kooperationspartners und seiner Mitarbeiter. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Zusammenhang, ihrem jeweiligen Ansprechpartner der jeweils anderen Partei die notwendigen Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO innerhalb eines Monats aber noch vor der ersten Mitteilung an den Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen ergeben sich für AutoUncle aus den dem Kooperationspartner zur Verfügung gestellten „Hinweisen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“. Sollten weitere personenbezogene Daten durch einen Vertragspartner im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verarbeitet werden, verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Regelungen für diese Verarbeitung zu treffen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Nebenabreden bestehen nicht. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

(2) Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen AutoUncle und dem Kooperationspartner unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – der allgemeine Gerichtsstand des Kooperationspartners.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung teilweise oder gänzlich

unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der Bestimmungen dieser AGB im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.